



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Thurm, Stephan: Aufzeichnungen eines österreichischen Militärs. III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aufzeichnungen eines österreichischen Militärs.

Herausgegeben von

Stephan Churm.

III.

Die Macht des Hauptmanns. — Zwei Kanoniergeschichten. — Nachsicht eines Arztes. — Gehorsam und Gerechtigkeit.

Indem ich den herrschenden Geist unter den Gemeinen und Corporalen, welchen das Prügeln hervorzubringen pflegt, berührt habe, will ich auch andeuten, welche Willkür bei der Bestrafung, vorzüglich bei den Compagnien, bis Dato noch besteht.

Im Allgemeinen kann man gewiß annehmen, daß die höheren Vorgesetzten humaner und die höchsten die humansten sind; während die Bestrafungen in den Compagnien am meisten von Laune und Willkür abhängen, indem der Compagniecommandant als erste Instanz oft unumschränkt seinen falschen Ansichten folgen darf, oder auch nicht selten persönliche Abneigung oder kleinliche Leidenschaftlichkeit seine Sentenzen leiten; wo hingegen die höheren Vorgesetzten, die nicht unmittelbar mit den unteren Chargen verkehren, die ihnen vorgelegten Thatbestände gewöhnlich ohne Leidenschaft prüfen und darnach ihre Urtheile fällen. Wenn auch wirklich ein höherer Vorgesetzter nicht von dem humanen Geiste beseelt sein sollte, der ihm vom höchsten Orte zur Pflicht gemacht wird, so kommt derselbe nur in den Fall, wirkliche Vergehungen verhältnißmäßig äußerst strenge zu bestrafen, sehr selten aber in den Fall, Unschuldige mit Strafen zu belegen. Wenn daher ein solcher strenger hoher Vorgesetzter Diebstahl mit achtmaligem Gassenlaufen bestraft, in welchem Falle ein anderer, milder gesinnter das fünfmalige Gassenlaufen als Maximum eintreten ließe, so ist dieses doch bei weitem nicht so grausam, als wenn ein Hauptmann einen Mann, der den Zapfenstreich verabsäumt oder

den Hut nicht nach Vorschrift aufgesetzt hat, mit fünf und zwanzig Stockstreichen belegen läßt, den ein anderer human denkender entweder mit einigen Stunden Krümmeschließen oder mit etlichen Tagen Hausarrest bestraft hätte. Die Tyrannei wird verhältnißmäßig in den Artillerieregimentern von den Compagniecommandanten häufiger ausgeübt, als in der Infanterie, weil sich die Hauptleute wegen der zerstreuten Dislocirungen mehr überlassen sind und ihr Thun nicht immer von Stabsoffizieren überwacht werden kann. Freilich sollte auch hier der Willkür durch die Anordnung, daß jeder Schuldige oder Angeschuldigte beim öffentlichen Rapport in Gegenwart eines Offiziers und der Unteroffiziere über sein Vergehen vernommen werden soll, ein Rappzzaum angelegt sein. Allein diese weise Anordnung, wenn sie auch wirklich befolgt wird, verhindert nur so viel, daß ein Hauptmann, wenn derselbe ein Tyrann ist, nicht ohne Anlaß den ersten Besten, der ihm unterkömmt, zu seinem Vergnügen krumm schließen oder mit Stockstreichen belegen lassen kann. Sein Pouvoir erstreckt sich von gänzlicher Freisprechung von einer Strafe bis zu fünf und zwanzig Stockstreichen. — Er bewegt sich daher immer gesetzmäßig in seinem Pouvoir, wenn er auch das Maximum eintreten läßt. — Wenn daher der beim Rapport anwesende Offizier mit der vom Hauptmann abgemessenen Bestrafung unzufrieden oder eigentlich nicht einverstanden wäre, so steht es ihm wohl frei, dem Letzteren mit aller Ehrerbietung eine Vorstellung zu machen, aber wenn der Hauptmann auf seiner Sentenz beharrt, so wird selbe doch vollzogen. Dem Offizier steht dann allerdings frei, im Dienstwege die Anzeige davon zu machen. Aber, Du lieber Gott, da gibt's eine Menge nisi! —

Erstens wird eine solche Anzeige über einen Vorgesetzten als Denunciation betrachtet, und der betreffende Untergebene, wenn er wirklich Recht erhalte, wird von seinen Obern nicht anders, als für einen gefährlichen Menschen gehalten.

Zweitens besteht ohnehin der Grundsatz, daß der Vorgesetzte, selbst wenn er Unrecht hätte, zur Erhaltung seines Ansehens, scheinbar doch Recht erhält. Er wird heimlich reprimandirt und der Untergebene öffentlich wegen seines Unrechts zurechtgewiesen.

Drittens denkt sich ein jeder Offizier: warum soll ich mir wegen eines Menschen, der mich im Grunde gar Nichts angeht, Unannehmlichkeiten zuziehen, nachdem ich ihm die erlittene Strafe von seinem Körper ohnehin nicht mehr abnehmen kann.

Viertens hat der Offizier in einem solchen Falle sein eigenes Wohl zu berücksichtigen. Geräth derselbe mit seinem Hauptmann in Conflict, so wird er bei den Höheren wegen Unverträglichkeit angeschwärzt, und seine Conduiteliste bekommt Scharten, die er schwer auszuwegen vermag.

Fünftens kann der Hauptmann leicht eine Veranlassung finden, sich an ihm zu rächen; denn Keiner, der genaueste, der ordentlichste und der geschickteste Offizier kann nicht die Fälle vorausbestimmen, wo derselbe unschuldigerweise wegen Saumseligkeit, oder unwillkürlicher Nachlässigkeit, wegen eines Fehlers im Exerciren sich die Abndung seiner Vorgesetzten zuzieht; Fehler, die an ihm gar nicht gerügt würden, wenn derselbe ihre Gunst nicht verscherzt hätte, und die an ihm um so schärfer geahndet werden, wenn dies der Fall ist. Und endlich

Sechstens hängen die Offiziere hinsichtlich ihrer Privatverhältnisse vom Hauptmanne ab. Er kann bei einem Concubinat ein Auge zuschließen, er kann durch kleine Vorschüsse die desperaten Finanzen trösten und Summa summarum den Subalternen eine Menge Gefälligkeiten gewähren und nicht gewähren.

Nach dieser gar nicht erschöpfenden Auseinandersetzung wird sich wohl Niemand wundern, daß die Gerechtigkeitspflege in der Compagnie nur von der Individualität abhängt und von unten keiner tyrannischen Willkür begegnet werden kann. Und wenn auch die Obern manche willkürliche Tyrannenien erfahren, so folgen sie dem Grundsatz: „Wo kein Kläger, ist auch kein Richter“, und es bleibt daher beim Alten. Zum Beweise des Gesagten folgen hier zwei Fälle.

Ein Kanonier, der bereits im zehnten Jahre untadelhaft diente, stand bei einem Holzmagazin auf Wache. Nachmittags um ein Uhr kam ein Offizier mit einem Arbeitspersonal, um das in diesem Ma-

gazin vorhandene Holz zu schichten. Der auf der Wache stehende Kanonier sah anfangs der Arbeit zu, aber da bei den geöffneten Thüren und bei der Anwesenheit so vieler Individuen für die Sicherheit dieses Magazins Nichts zu befürchten war, so setzte sich derselbe in einem Winkel im Magazin nieder und schlief sanft ein. Der Zufall wollte, daß der Hauptmann dieses Kanoniers von eben der Seite in dieses Magazin trat, wo derselbe fest schlief. Dem Hauptmann gelang es, ihm den gezogenen Säbel wegzunehmen, und dann weckte ihn derselbe auf. Der Kanonier wurde alsogleich abgelöst und in Arrest gesetzt. Der diesfallige Kriegsartikel lautet: „Wer seinen Wachposten treulos verläßt, auf demselben einschläft u. c., soll in Kriegszeiten mit dem Tode, in Friedenszeiten aber schärfstens bestraft werden.“ Als die Kunde von der Arretirung dieses Kanoniers in der Compagnie sich verbreitet hatte, wurden allerlei Urtheile über die Art seiner Bestrafung im Voraus gefällt, und dasjenige, daß derselbe an das Regimentscommando gemeldet würde, erhielt die größte Consistenz. Zur größten Verwunderung Aller wurde dieser Kanonier vermöge Compagniebefehl wegen Nachlässigkeit auf dem Wachposten rücksichtlich seiner sonstigen ausgezeichnet braven Aufführung zwölf Stunden in's letzte Glied versetzt, mit zweistündigem Intervall krumm geschlossen und sodann seines Arrestes entlassen. Hätte der Hauptmann diesen Vorfall dem Regimentscommando der Wahrheit gemäß gemeldet und diesen Kanonier mittelst species facti übergeben, so würde derselbe unfehlbar entweder vermöge kriegsrechtlichen Urtheils in die Gasse gekommen oder unmittelbar vom Obersten im Wege der Gnade mit fünfzig Stockstreichen belegt worden sein. — Der Hauptmann war aber ein edler Mensch und ein gefühlvoller Mann, der seine Macht erkannte, aber nicht mißbrauchte.

Ein Kanonier, der im vierten Jahre diente und durchaus gute Conduite und vortheilhafte Bildung hatte, stand in einer gesperrten Kaserne auf dem Nachtposten, damit nicht während der Nacht die Gänge verunreinigt und anderer Unfug getrieben werden könnte. Sein Hauptmann kommt nach Mitternacht nach Hause und trifft diesen Kanonier, statt auf- und abgehend, auf der Gangmauer sitzend an. Er fragt ihn, warum er sitze? Der Kanonier antwortet, sein Fuß schmerze ihm auf einmal so sehr, daß er durchaus nicht stehen könne. Der Kanonier wird ebenfalls abgelöst und in Arrest gebracht.

Vor dem Frührapport wurde derselbe zum Arzte geführt, welcher ihn untersucht und in das diesfällige Marodbuch „Simulant“ einschreibt. Der Kanonier erscheint beim Rapport und wiederholt neuerdings die Ursache, warum er nicht stehen konnte, sondern sitzen mußte, und fügt noch bei, daß er wegen einer halben Stunde, die er noch auf dem Gang- oder Nachtposten zuzubringen hatte, nicht den Korporal wecken und sich ablösen lassen wollte, bemerkt auch zugleich, daß wohl zwischen einem Posten bei einem Magazin, bei Kanonen 2c. und zwischen einem Nachtposten, wo nicht einmal der Säbel gezogen werde, ein großer Unterschied wäre. Der im ersten Falle citirte Kriegsartikel wurde dem Kanonier vorgelesen und dann derselbe befragt, was er unter „strengstens bestraft“ verstehe? Unter „strengstens bestraft“ war die Antwort, verstehe ich Stockprügel und Gassenlaufen. Nun also ist's recht, versetzte der Hauptmann, — da Er auf dem Posten gefessen, statt gestanden ist, — da der Arzt Seine vorgeblichen Fußschmerzen als Verstellung anerkennt, und Er überhaupt noch die Keckheit hat, den Nachtposten für einen minder wichtigen Posten als andere auszuliegen, so werde ich Ihm heute, da Er noch keine Strafe hat, fünfundzwanzig Stockstreiche geben lassen. Hiermit war der Rapport beendigt und der anwesende Offizier erhielt den Auftrag, den diesfälligen Befehl aufzusetzen und dem Hauptmann zur Unterschrift vorzulegen. Es war an einem Geldtage, wo die Mannschaft in Gegenwart des Offiziers und der Unteroffiziere ihren Sold erhält. Als die Mannschaft abgegangen war, fragte der Offizier, der erst zur Compagnie kam, was der arretirte Kanonier für ein Mann sei, und sowohl der Feldwebel als alle Unteroffiziere konnten ihn nicht genug loben. Sie erzählten, daß derselbe mit dem Fuße mehr als ein halbes Jahr im Spital zugebracht habe und auch im Bade gewesen, daß dieser Fuß sichtbar um etwas kürzer als der andere sei und derselbe ohne Weiteres seinen Abschied schon erhalten hätte, wenn er nicht die Hoffnung zur Wiederherstellung hegte und den Militärdienst nicht ungerne verlassen möchte. Es scheint, sagte der Feldwebel, daß der Arzt auf diesen Menschen einen Groll habe; denn, setzte derselbe hinzu, so viel ich weiß, hat er von ihm Geld unter dem Vorwande, ihm die Entlassung vom Militär zu verschaffen, erpressen wollen, welches aber der Kanonier, als seinem Wunsche entgegen, zurückwies, und daher ist das heutige „Simulant“ wohl erklärbar. — Der

Offizier begab sich mit diesen Nachrichten zum Hauptmann und stellte ihm vor, daß es ungerecht wäre, diesen Kanonier wegen des augenscheinlich unverschuldeten und obendrein geringfügigen Vergehens mit einer körperlichen Strafe zu belegen, um so mehr, da nach dem allerhöchsten Befehle so viel als möglich diese verhasste und entehrende Strafe zu vermeiden wäre. Thun Sie Ihre Schuldigkeit, sagte der Hauptmann, ich weiß, was ich thue und werde es verantworten; ob ich recht oder unrecht handle, das kümmert Sie Nichts, — ich bin der Commandant. Nach einem nochmaligen Versuche, den Hauptmann zu menschlicheren Gefinnungen zu stimmen, erfolgte die Versicherung, daß der fragliche Kanonier fünfundzwanzig Prügel haben müsse, so wahr er Hauptmann wäre. Nun stieg dem Offizier die Galle auf, und er erwiederte ihm: Und er soll sie nicht bekommen, wenn ich auch cassirt werden sollte. Ich lasse nunmehr den Offizier selbst diesen Vorfall erzählen, wie ich ihn aus seinem eigenen Munde hörte. — Ich ging, erzählte er, zu einem Kameraden, um mir Rath bei ihm zu holen. Er rieth mir, zum Major zu gehen. Ich that es. Der Major überhäufte mich mit Vorwürfen, weil ich zu weit gegangen sei, und fertigte mich mit den Worten ab, daß er sich in Compagniegeschichten nicht mische und der Hauptmann ohnehin wisse, was er zu thun habe. Uebrigens, sagte er, ist es gegen allen Dienst, gegen alle Disciplin, den Hauptmann in seinen Gerechtsamen hemmen zu wollen und höhere Vorgesetzte außer der vorgeschriebenen Zeit und außer der Ordnung zu behelligen. Der Commandant war abgereist und kehrte vor Abend nicht zurück. Ich weiß nicht, warum, aber ich setzte es mir einmal in den Kopf, den Kanonier zu retten. Was war zu thun? — Ich wollte mir eben bei einem anderen Kameraden einen guten Rath einholen, als mir der Stabsarzt dieser Garnison begegnete, dessen Freundschaft zu besitzen ich mich rühmen konnte. Ich erzählte ihm in Kürze, in welchem Imbrogljo ich mich befände, und er war so gütig, mir zu erlauben, ihm diesen Mann in derselben Stunde vorzustellen. Ich eilte, den Kanonier aus dem Arreste zu holen, und führte ihn zu diesem Stabsarzte. Kaum sah der Letztere den Kanonier, so erinnerte er sich auch augenblicklich, ihn in der Behandlung durch längere Zeit gehabt zu haben, und stellte also gleich ein Zeugniß aus, daß derselbe wirklich mit einem Uebel behaftet und kein Simularu sei, und ich führte den Kanonier selbst

wieder in seinen Arrest zurück, — das Zeugniß, wie es sich von selbst versteht, blieb in meinen Händen. Ich suchte damit den Hauptmann auf, — aber er war auf die Jagd gegangen. Ich verlangte den Major zu sprechen, man wies mich ab. Ich berathschlagte mich mit Mehreren, allein die Meisten stimmten darin überein, „der Gehorsam sei die erste Pflicht“. — Aber mein Gott! dachte ich, wenn ich das Todesurtheil in der Tasche hätte, und ich könnte einem Menschen mit einer Pflichtverletzung das Leben retten, warum sollte ich es nicht thun? — An mir liegt es, ob ich diesem Mann fünf- und zwanzig Stockstreichs aufladen lassen soll, oder nicht, und er ist unschuldig. Erequire ich den Befehl nicht, so werde ich gestraft, vollziehe ich ihn, so habe ich vielleicht einen Menschen auf Zeit lebens unglücklich gemacht; denn ich fühlte es zu tief, daß, wenn mich jemals das Unglück getroffen hätte, mit einer entehrenden Strafe belegt zu werden, ich diese Schande nicht überlebt hätte. Und es betraf einen gebildeten, guten, braven Menschen, der vielleicht von denselben Gefühlen bestimmt wurde, wie ich. — Ich schwankte zwischen Pflicht und Menschlichkeit, ich hatte die Wahl zwischen meinem eigenen Untergang und der Rettung eines fremden, vielleicht undankbaren Menschen! Mit einer Unentschlossenheit und unter tausend Kämpfen betrat ich zur bestimmten Stunde die Kaserne. Die Compagnie war bereits gestellt, der Arrestant stand vor der Fronte, die fluchwürdige Bank seitwärts in Bereitschaft. Der Befehl ward vorgelesen, der Kanonier zitterte wie Espenlaub, die Todesfarbe überzog sein blühendes Jugendantlitz, — mir rann der Schweiß unter dem gewaltigen Seelenkampf von der Stirne tropfenweis. — Die Bank wird herbeigeschleppt, — ich befahl „Niederlegen“. Ein tiefer Seufzer, der sich dem Unglücklichen aus seiner Brust emporarbeitete, ein trostloser Blick, der auf mich fiel, hat meine Unentschlossenheit gebrochen. Bestimmen Sie einen Korporal, sagte ich zum Feldwebel. Und als jener die gehörige Positur eingenommen, und der Feldwebel mir mittelst Salutation zu verstehen gab, daß Alles in Bereitschaft sei, sagte ich „Anfangen“. — Nun wird der Stock mit aller Kraft aufgehoben und geschwungen, aber mein donnerndes „Halt“ verhindert dessen schmerzhaften Fall. Stehe Er auf, sagte ich zum Kanonier, und Sie, sagte ich zum Feldwebel, melden dem Herrn Hauptmann, daß die Execution vollzogen worden ist. Der Kanonier war frei und ich ging

mit einem Gefühl, dessen Natur ich nicht kannte, oder noch besser gesagt, ohne alles Gefühl aus der Kaserne hinaus. — Ich war mit mir uneins, ob ich recht oder unrecht gehandelt, — meine Handlung war nicht das Resultat meiner Ueberlegung, sie war die Frucht der momentanen Ueberraschung, mein Gefühl übermannte meine Vernunft. — Mein erster Gang war zu einem Freunde, um sein Urtheil über das so eben Vorgefallene zu hören; aber ich fand keinen Trost. — Die Geschichte wurde in der ganzen Garnison binnen wenigen Stunden ruchbar, und ich fand unter allen meinen Bekannten nur einen einzigen Hauptmann, der mir einen guten Ausgang prophezeigte und meinen Muth mit dem Beisatze aufrichtete, indem er mir sagte: Und wenn es wider besseres Hoffen mit Ihnen nicht gut ausfallen sollte, so entschädigt Sie vollkommen das Bewußtsein, daß Sie einen solchen Entschluß fassen und ihn ausführen konnten! — Bei meiner Nachhausekunft fand ich ein Aviso, daß ich den folgenden Tag beim Stabsrapport zu erscheinen habe, welches vorauszu sehen war. In der Frühe überbrachte mir der Korporal den Frührapport, in welchem der gestrige Vorfall mit folgenden Worten gemeldet war: Kanonier N. sollte vermöge löblichen Compagniebefehls wegen Nachlässigkeit im Dienste mit fünf und zwanzig Stockstreichen bestraft werden, es wurde jedoch nur der Befehl vorgelesen, und die Strafe auf Befehl des Herrn Inspectionsoffiziers nicht vollzogen. — Diesen Rapport mußte ich unterschreiben. Als ich beim Compagnierapport erschien, wurde von Seite des Hauptmanns der Vorfall gar nicht erwähnt, sondern bloß als der Kanonier seinen Dank wegen der gnädigen Strafe ausdrücken wollte, befahl er demselben spöttisch, sich bei mir zu bedanken, welches derselbe auch that und ich annahm. — Nach dem Rapport ging ich und der Hauptmann zum Major, welcher mir mein unüberlegtes Handeln vorstellte und mich schon im Voraus wegen des Verlustes meiner Charge bedauerte. Von da ging es zum Commandanten. — Der Commandant fand durchaus keinen Ausdruck, um mein Vergehen zu bezeichnen. Ich diene bereits sechs und vierzig Jahre, sagte er, und ein solcher Fall ist mir noch nicht vorgekommen. Zwei solche Offiziere in der Armee, wie Sie sind, würden alle Disciplin über den Haufen werfen, daher müssen Sie sich es selbst zuschreiben, wenn Sie ein Exempel statu-

ren müssen. Sie geben Ihren Degen ab, den Sie nicht mehr tragen werden, und jetzt gehen Sie zum Garnisonsprofos!"

Beiläufig zwei Stunden mochte ich bei demselben gewesen sein, als ich zum Garnisonsauditor gerufen wurde, welcher vorläufig von mir die näheren Umstände meines Vergehens erfahren wollte. Wir waren jederzeit gute Freunde. Als ich ihm alle Details erklärte und das Zeugniß des Stabsarztes producirte, rief er: Victoria! Nichts geschieht Ihnen, und Sie sind heute noch auf freiem Fuße. Höher als Gehorsam steht die Pflicht, eine Strafe von einem Unschuldigen abzuwenden; aber gesetzt den umgekehrten Fall, so haben Sie ja Alles früher gethan, um nicht ungehorsam werden zu müssen; folglich ist es ja die Schuld Derjenigen, die Sie hierzu gezwungen haben, und überdies ist das Vergehen des Kanoniers keinesweges von solcher Art, daß eine körperliche Strafe hätte eintreten sollen und dürfen.

Mein Degen wurde mir den folgenden Tag auf höhern Befehl mit der Weisung zurückgegeben, daß ich mich als meines Arrestes entlassen bei meinen Vorgesetzten melden solle. Mein Commandant schien schon von meiner gewonnenen Freiheit in Kenntniß zu sein, sagte mir jedoch, daß ich, um nicht in weitere Collisionen mit dem Hauptmann zu gerathen, bis auf weitere Befehle keine Dienste zu verrichten habe. Nach zehn Tagen kam von der General-Artillerie-Direction ein Befehl, und ich wurde in eine entfernte Provinz versetzt. Was der höchsten Stelle über mich berichtet wurde, ist mir unbekannt geblieben, nur so viel weiß ich, daß dieser Vorfall mich in großen Nachtheil bei der öffentlichen Meinung und bei allen Vorgesetzten brachte.

IV.

Eine Criminalgeschichte.

Noch eine Begebenheit muß ich zum Belege des Vorigen erwähnen, die in der ganzen Armee großes Aufsehen erregte. Um deren Authenticität herzustellen, werde ich auch die Hauptpersonen, die mir bekannt sind, ohne Scheu nennen.

In den dreißiger Jahren marschirten mehrere Compagnien von Grenzboten 1844. II.

Besth nach Dalmatien, unter welchen sich auch jene des Capitän-Lieutenants Georg Edler von Neuwaller befand. Neuwaller war ein unmoralischer Mensch und zugleich im strengsten Sinne des Wortes ein Tyrann. Seine Lieblingsstrafe war Stockprügel, und wie schon erwähnt worden, kann ein Hauptmann nie wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zur Rechenschaft gezogen werden, wenn derselbe sein Pouvoir, nämlich die ihm eingeräumte höchste Strafe von fünf und zwanzig Stockstreichen, nicht überschreitet. Neuwaller bewegte sich ganz natürlich in dem Geleise seines Pouvoirs; allein ihm galt ein jedes Vergehen gleich. Tabakrauchen, lange Haare, schmutzige Adjustrung, Diebstahl, Betrug, Insubordination und alle diese Vergehungen wurden in seiner üblen Laune nach Einem Maßstabe, nämlich mit fünf und zwanzig Stockstreichen bestraft. Hauptsächlich aber waren sein Fourierschüz und der auf Cassa-Inspection commandirte Kanonier seinen Brutalitäten am meisten ausgesetzt. Der Hauptmann pflegte spät und gewöhnlich berauscht nach Hause zu kommen. Da das Thor der Kaserne, in welcher derselbe logirte, gesperrt war, so mußte ihm jederzeit entweder sein Fourierschüz oder der auf Cassa-Inspection stehende Kanonier das Thor öffnen. Hatte es sich einmal ereignet, daß Neuwaller längere Zeit draußen warten mußte, so konnte auch der Schuldtragende gewiß einer sichern Strafe gewärtig sein, und derjenige, den das traurige Loos traf, auf beständige Cassa-Inspection commandirt zu werden, wußte schon im Voraus, daß er von diesem Höllendienste nicht früher befreit werde, als bis er den unschuldigsten Theil des Körpers, der so oft die Vergehungen des Kopfes entgelten muß, zum Opfer gebracht hatte. — Zur besseren Verständlichkeit muß ich erwähnen, worin der Dienst einer Cassa-Inspection bestand. — Bei allen Compagnien hat der Hauptmann die Verpflegs- und sonstigen Gelder in seinem Quartiere aufzubewahren. Damit in seiner und seines Dieners Abwesenheit kein Einbruch in sein Quartier geschehen könne, oder um auch allenfalligen Vorwänden vorzubeugen, daß diese Cassa von Jemandem beraubt worden sei, ist es eingeführt, daß jeder Compagnie-Commandant eine Cassa-Inspection hält, die hauptsächlich in Abwesenheit des Hauptmanns oder seiner Familie das Quartier hüten muß.

Viele Hauptleute lassen diese Inspectionen bei sich übernachten, und viele, besonders die verheiratheten, wählen sich einen verlässlichen Mann, der auf beständige Cassa-Inspection bei ihnen angestellt ist und daher keine andern Dienste verrichtet. Dieser beständigen Cassa-Inspectionen bedienen sich besonders jene Hauptleute, die mit zahlreichen Familien belastet sind, als eines Dienstaboten, der ihnen Nichts kostet. Neuwaller war ledig, aber sein Diener, der ein wahrer Märtyrer war, hatte natürlich wenig Anhänglichkeit an seinen Herrn, und er traute ihm daher auch nicht; deswegen mußte auch jederzeit derjenige Kanonier, der bei ihm auf beständige Cassa-Inspection commandirt war, in seinem Quartier übernachten. Nachdem durch die Abstrafung eines Kanoniers, der bisher diesen Dienst als beständige Cassa-Inspection verwaltete, dieser Posten in Erledigung kam, fiel die Wahl des Hauptmanns auf einen Mann in der Compagnie, der bereits dreizehn Jahre diente und selbst unter dem Commando Neuwaller's jeder Strafe entgangen war. Dieser Kanonier, dessen Namen ich wahrlich vergessen habe, und den ich der Kürze wegen Klein nennen will, trat seinen Dienst mit größtem Widerwillen, und wie der damalige Compagnie-Oberlieutenant Preißhl selbst erzählte, nur darum an, weil er keine Ursache seiner Weigerung angeben konnte. Er äußerte sich sogleich nach dem Befehlausgeben gegen seine Kameraden, daß diese Anstellung für ihn unheilbringend sein werde. Eine kurze Zeit gelang es ihm, allen unbilligen Anforderungen Neuwaller's zu genügen; allein durch die Länge der Zeit wurde der Hauptmann durch die außerordentliche Aufmerksamkeit Klein's verwöhnt und fing an, denselben auf alle mögliche Weise zu sekiren. Besonders konnte Klein, wenn ihn die Jour traf, nie genug zeitig bei der nächtlichen Nachhaufkunft des Hauptmanns erscheinen. Neuwaller, gewöhnlich wie eine Kanone besoffen, artete bei dem geringsten Verzug auf die roheste Art in Schimpfwörtern und Drohungen aus, welche letztern er jedoch niemals in Vollzug setzte; denn wie es gewöhnlich bei Säufern der Fall ist, wissen sie nach Verlauf einiger Stunden ruhigen Schlafes von dem in ihrem Rausche Vorgefallenen Nichts, und überdies war Klein den folgenden Tag nach einem solchen Brutalitätssturm eben so attent und dienstbeflissen, wie vorher. Eines Tages jedoch, als der Haupt-

mann bei seiner Nachhausekunft wieder wie ein Vieh gegen ihn wüthete, sagte derselbe zu seinem Schlaffkameraden, nämlich zum Fourierschützen, er könne es nicht mehr aushalten, und er wisse nicht, was er anstellen solle, um von dieser Anstellung mit Ehren los zu kommen? „Mit Ehren? — sagte der Fourierschütz, — mit Prügeln können Sie wohl davon kommen, oder Sie schlagen den Hauptmann todt.“

Nicht lange nach diesem Colloquium fand man den Hauptmann auf der Stiege, welche zu seinem Quartier führte, erschlagen, und eine Holzart neben ihm. Der Kanonier und der Fourierschütze lagen im tiefen Schlafe, als diese Mordthat entdeckt wurde. Sie wurden beide in Haft genommen, aber der Kanonier, dessen Unschuld Niemand bezweifelte, ja sogar von seinen Offizieren verbürgt wurde, ward nach kurzer Zeit aus Mangel an Beweisen ab instantia absolvirt, diente wie früher mit seiner gewöhnlichen Accurateffe fort und erwartete seinen Abschied. Der Fourierschütz, der durch die notorische Mißhandlung, die er von seinem seligen Herrn zu erdulden gehabt, viele Motive zur Rache hatte, und durch den Rath, den er dem Kanonier ertheilte, nämlich den Hauptmann todtzuschlagen, außs Höchste prägravirt war, wurde im Arrest fortbehalten. Nach einem Jahre beiläufig langte der Abschied für den Kanonier Klein vom Regiments-Commando bei der Compagnie an. Klein wurde zum Rapport bestellt. Der Nachfolger des erschlagenen Hauptmanns setzte Klein hiervon in Kenntniß, wollte ihn aber überreden, noch ferner zu dienen und sich gegen Beförderung zu reengagiren. Zu höchster Verwunderung aller beim Rapport Anwesenden kniet Klein nieder und sagt: „Ich habe den seligen Herrn Hauptmann erschlagen und sehe beständig sein Gesicht vor meinen Augen. Ich will sterben!“ Alle wünschten, es wäre ein Anfall von Wahnsinn gewesen; allein die Unschuld des noch immer im Arrest schmachtenden Fourierschützen und das folternde Gewissen hießen Klein eine That gestehen, welche jeder redliche Mann aus Sittlichkeitsgefühl nicht billigen konnte, aber nur wegen des Thäters, nicht wegen des Erschlagenen, ungeschehen wünschte. Das Resultat dieser Katastrophe war, daß man bei dem gewaltsamen Tode Neuwallers sagte: „Gott sei Lob und Dank, daß dieses Vieh todt ist,“ und daß man bei dem

Tode seines Mörders, der seine Seele am Galgen in Zara aus-
 hauchte, allgemein rief: „Gott sei seiner Seele gnädig! — er war
 ein braver Kerl!“ Im Uebrigen blieb es beim Alten, die Disciplin
 wird von den Hauptleuten wie vorher nach Willkür, gut und schlecht,
 mild und barbarisch gehandhabt, und die Fourierschügen und Privat-
 diener bleiben im strengsten Sinne des Wortes Sklaven —
 wie früher.

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several lines of German text, but the characters are too light to transcribe accurately.]